

RS UVS Niederösterreich 1994/10/04 Senat-WB-93-463

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.10.1994

Rechtssatz

Schriftliche Aufforderungen des Arbeitsinspektorates, die Aufzeichnungen für einen bestimmten Zeitraum vorzulegen, unterbrechen den Fortsetzungszusammenhang, da die hinsichtlich jeder gesonderten Aufforderung folgende Nichtentsprechung einen speziellen Wil

lens- und Tatentschluss der Arbeitgeberin hervorrufen musste und es somit an dem für die Annahme des Vorliegens eines fortgesetzten Deliktes notwendigen einheitlichen Willensentschlusses mangelt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at